

Ausfertigung

Arbeitsgericht Regensburg



8 Ca 124/15

In Sachen

Richard Obergrusberger ./ Siemens AG

erlässt das Arbeitsgericht Regensburg durch den Vorsitzenden der Kammer 8, Richter am Arbeitsgericht Köhnen, ohne mündliche Verhandlung folgenden

Beschluss:

1. Der Termin vom 29.10.2015, 10:30 Uhr wird von Amts wegen verlegt auf **Donnerstag, 21. Januar 2016, 11.00 Uhr.**
2. Zu diesem Termin wird das persönliche Erscheinen des Klägers und des gesetzlichen Vertreters der Beklagten angeordnet.
3. Dem Kläger wird aufgegeben, zu den ausführlichen Ausführungen der Beklagten bis 16.11.2015 Stellung zu nehmen.
4. Erwidierungsfrist für die Beklagte bis 16.12.2015.

Regensburg, den 07.10.2015

Köhnen

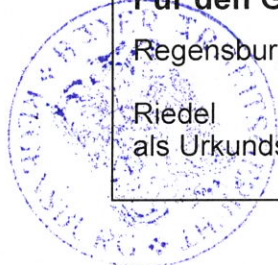
Hinweis der Geschäftsstelle:

Zum Termin am 29.10.2015 brauchen Sie nicht zu erscheinen.

Für den Gleichlaut mit der Urschrift

Regensburg, 7. Oktober 2015

Riedel
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle





Arbeitsgericht Regensburg, Postfach 11 01 62, 93014 Regensburg

8 Ca 124/15
Herrn
Richard Obergrusberger
Stockloher Straße 7
93152 Nittendorf

Name
Frau Riedel

Durchwahl
0941 5025-318

Telefax
0941 5025-300

Ihr Zeichen

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
8 Ca 124/15

Datum
07.10.2015

Ladung

Rechtsstreit

Richard Obergrusberger ./ Siemens AG

Termin zur mündlichen Verhandlung vor der Kammer ist bestimmt auf
Donnerstag, den 21. Januar 2016, 11:00 Uhr,

im Sitzungssaal Erdgeschoss (rechts) des Arbeitsgerichts Regensburg, Bertoldstraße 2,
93047 Regensburg

Bitte Aushang am Sitzungssaal beachten.

Aus Sicherheitsgründen finden Einlasskontrollen statt. Bitte beachten Sie dies bei Ihrer Zeitplanung.

Ihr persönliches Erscheinen zur Aufklärung des Sachverhalts wurde richterlich angeordnet.

Sie können zur Verhandlung auch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen, voll informierten Vertreter entsenden, wenn dieser zur Aufklärung des Sachverhalts in der Lage und zur Abgabe der gebotenen Erklärungen, insbesondere zu einem Vergleichsabschluss ermächtigt ist (z.B. Prokurist, Handlungsbevollmächtigter, etc.). Die alleinige Bestellung eines Prozessbevollmächtigten ist nicht ausreichend.

Wenn Sie der Ladung ohne genügende Entschuldigung nicht folgen und auch kein ausreichend informierter Vertreter erscheint, kann gegen Sie ein Ordnungsgeld bis zu 1000,-- € festgesetzt werden. Außerdem kann der Vorsitzende in diesem Fall die Zulassung Ihres Prozessbevollmächtigten, auch wenn es sich um einen Rechtsanwalt handelt, ablehnen und gegen Sie Versäumnisurteil erlassen.

Sollte sich Ihr in der Anschrift angegebener Aufenthaltsort inzwischen geändert haben oder sich bis zum Termin noch ändern, so teilen Sie dies bitte unter Angabe des Aktenzeichens sofort dem Gericht mit. Erhalten Sie auf die Mitteilung keine Nachricht, so bleibt Ihre Verpflichtung zum Erscheinen bestehen.

Schriftsätze an das Gericht sind in doppelter Fertigung und mit Angabe des Aktenzeichens einzureichen.


Riedel, Reg.Hauptsekretärin

Dienstgebäude	Bürozeiten	Öffentl. Verkehrsmittel	Telefon Vermittlung	Internet
Bertoldstraße 2 93047 Regensburg	Mo - Do 08.00 - 11.30 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr Fr 08.00 - 12.00 Uhr	RVB Buslinien Haltestelle Dachauplatz	0941 5025-0 Telefax 0941 5025-300	http://www.arbg.bayern.de